
Amtsblatt

des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz

Mitgliedsgemeinden des Verbandes:

Stadt Thale mit der Ortschaft Westerhausen, Stadt Blankenburg mit der Kernstadt sowie den Ortschaften Börnecke, Cattenstedt, Heimburg, Hüttenrode und Wienrode, Stadt Halberstadt mit den Ortschaften Aspenstedt, Athenstedt, Langenstein, Sargstedt und Schachdorf Ströbeck, Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, Gemeinde Huy, Verbandsgemeinde Vorharz, Gemeinde Nordharz mit der Ortschaft Danstedt, Verbandsgemeinde Westliche Börde mit den Städten Gröningen und Kropfenstedt

Jahrgang: 10

Blankenburg, 19. November 2024

Nummer: 04

Inhalt

A. Satzungen

...

B. Wirtschaftspläne

...

C. Sonstige Bekanntmachungen

Jahresabschluss 2023 und Entlastung des Verbandsgeschäftsführers

BEKANNTMACHUNG DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023 DES TAZV VORHARZ

Der Jahresabschluss 2023 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	234.175.951,57
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	206.292.719,73
	- das Umlaufvermögen	27.397.616,09
	- Rechnungsabgrenzungsposten	485.615,75
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	18.338.161,97
	- Sonderposten	53.891.726,05
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	53.365.494,00
	- die Rückstellungen	12.915.288,41
	- die Verbindlichkeiten	95.640.281,14
	- Rechnungsabgrenzungsposten	25.000,00
1.2.	<i>(-) Jahresverlust / Jahresgewinn</i>	<i>-319.503,94</i>
	davon Geschäftsbereich TW	-192.162,11
	davon Geschäftsbereich AW	-127.341,83
1.2.1.	Summe der Erträge	21.677.909,88
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	21.997.413,82

Der Jahresverlust soll auf neue Rechnung vorgetragen und wie folgt behandelt werden:

- 164.247,08 € Nicht gebührenfähigen Aufwände und Erträge, Ausgleich durch Festsetzung bzw. Erstattung einer Verbandsumlage im Jahr 2025
- 155.256,86 € Auf- bzw. Abzinsungen und Auflösungen von Rückstellungen; Verrechnung mit künftigen Auf- und Abzinsungsbeträgen für langfristige Rückstellungen.

Beschluss Nr. 2024/10 vom 12.11.2024

„Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2023 und erteilt dem Geschäftsführer, Herrn Ballhausen, die Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2023.“

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 8. Juli 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers an den Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg (Harz)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz, Blankenburg (Harz), – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Verbandes für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichtes geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes" unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auf-

dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v2-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerkes.

Bremen, 8. Juli 2024

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Pencereci)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Taming-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Harz hat folgenden Feststellungsvermerk abgegeben:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 08. Juli 2024 abgeschlossener Prüfung, durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten Göken, Pollak & Partner, Treuhandgesellschaft mbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schwachhauser Heerstr. 67, 28211 Bremen die Buchführung und der Jahresabschluss 2023 des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz in Blankenburg (Harz) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Halberstadt, den 22. Oktober 2024

gez. Pasderski
Dörte Pasderski
Prüferin

(Siegel LK Harz)

Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2023 werden in der Zeit vom 20.11.2023 bis 04.12.2024 während der Sprechzeiten im Zimmer 3.13 der Geschäftsstelle des TAZV Vorharz, Tränkestraße 10 in 38889 Blankenburg, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

dienstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr

Blankenburg, den 19.11.2024

gez. Ballhausen
(Ballhausen)
Verbandsgeschäftsführer

IMPRESSUM:

Herausgegeben vom TAZV Vorharz

Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg

Telefon: 03944/90110 . Telefax: 03944/901123

Dieses Amtsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage www.tazv-vorharz.de
